

III. Die Zahlungsmittel.

1) Die Ausmünzung von 1528.

Mit dem Anfange des neuen Zeitalters schien ein neuer umfassenderer Betrieb des Lippischen Münzwesens eintreten zu sollen. Es war am Anfange des 16. Jahrhunderts, als die plötzlich zu einer wirklich enormen Höhe sich erhebende Ausbeute der erzgebirgischen und Tiroler Bergwerke die Beweise eines nicht gekannten Reichthums, den der Boden Deutschlands in sich schloß, lieferte. In allen Gegenden Deutschlands richtete sich die Aufmerksamkeit auf den Bergbau, der ein Industriezweig wurde, dessen sich die Speculation mit und ohne Erfolg bemächtigte. Wo es nur Berge gab, da schürfte man. Auch Graf Simon V. schloß sich dem allgemeinen Streben an, und anscheinend nicht völlig ohne Erfolg.

Raum waren im Jahre 1520 in dem auf der Gränze der Graffschaften Lippe, Schwalenberg und Pyrmont liegenden Rötterberge Spuren von silberhaltigem Kupfer- und Blei-Erze entdeckt, als er auch schon einen Bergvogt und einen General-Probirer anstellte und Bergleute vom Harze verschrieb, durch welche er mit großen Kosten den Bergbau betreiben ließ. Der Anfang war so viel versprechend, daß sich sogar der Erzbischof von Köln, als Verweser des Stiftes Paderborn, sowie die Herzöge von Braunschweig und von Lüneburg, als Gränznachbarn, zur Theilnahme daran bewegen ließen. Die Ausbeute scheint indeß den Fürsten nicht genügt zu haben, denn sie suchten im Jahre 1535 Unternehmer und versprachen unter den lockendsten Verheißungen und Anpreisungen, jede Mark gewonnenen Silbers mit 8 $\frac{1}{4}$ Gulden und den Centner Blei mit 34 Schillingen Goslarisch bezahlen zu wollen; „es habe“, heißt es in dieser durch den Druck verbreiteten Schrift, „der allmechtig Gott one zweiffel aus sonder furschung und begnadung ihre Bergwerk am Röttersberge und andern umbliegenden gebirgen mit mancherlei metallischer probem oder Minerischer art und „fürtrefflichem reichem silber Erze begabet“. Es bildete sich auch eine aus einigen Edelleuten der Umgegend bestehende Gewerkschaft,

welche den Bergbau bis zum Jahre 1543 betreiben, dann aber, wohl wegen ungenügender Ausbeute, gänzlich liegen ließ.⁴⁹⁾

Um nun den gemachten oder doch gehofften Ertrag zu verwerthen, wurde im Jahr 1528 mit dem Münzmeister Gerhard Loyß über den Betrieb der Münzstätte zu Lippstadt ein Vertrag geschlossen, der genaue Angaben über den bei den Ausmünzungen zu befolgenden Münzfuß enthält (s. Beil. 3. Seite 151).

Als Haupt-Münze bestimmt dieser Vertrag eine, dem Feingehalte nach zwischen den damaligen Guldinern und Joachimsthalern in der Mitte stehende zweilöthige Silbermünze, die dem Goldgulden gleich werthen sollte. Daß diese Silbermünze 2 Loth schwer sein sollte, steht freilich nicht in der Urkunde — ein Beweis, daß man dies als sich von selbst verstehend voraussetzte. Da der damalige Goldgulden — nicht nach der nie in's Leben getretenen Bestimmung der Reichsmünzordnung von 1524, sondern nach der Festsetzung von 1490 = 2,526 Gm. Gold enthielt, so war in dem vorliegenden Vertrage das Verhältniß der beiden Metalle gegen einander = 1 : 10,508 angenommen. — Bemerkenswerth ist, daß in dieser Urkunde der Ausdruck „Goldgulden“, zur Bezeichnung des bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts nur „Gulden“ genannten Goldstücks bereits als ein sehr üblicher vorkommt. (Vergl. MSt. I, S. 155.)

Diese neue Silbermünze mußte nun zu der Zählweise des kleineren Verkehrs in einem übersichtlichen Verhältnisse stehen, und da der Goldgulden nach dem Course der Jahre 1527 und 1528 — wie der Bürgermeister Grote notirt hat (s. oben S. 99) — = 11½ Mark in Scheidemünze betrug, so wurde das Silberstück zu 11 Mark angenommen, was aus den angeordneten Theilstücken von 1/22 und 1/44 zu folgern ist. Auch wird in dem Rentei-Register des Amtes Sternberg „Anno xxviii tho paschen de guld xi mr gereckenth“, woraus sich zugleich ergibt, daß der Vertrag von 1528 vor Ostern dieses Jahres geschlossen ist.

Die von dem Münzmeister auszumünzenden Bruchtheile des

⁴⁹⁾ Falkmann „Geschichte des im hies. Lande betriebenen Bergbaues“ in der Zeitschrift „Neues Sonntagsblatt“ (Lemgo 1854, Nr. 2—8, S. 17).

„Goltgl“ zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{22}$ und $\frac{1}{44}$ betrug also = $5\frac{1}{2}$ Mark oder 66 Schillinge, $2\frac{3}{4}$ Mark oder 33 Schillinge, $\frac{1}{2}$ Mark zu 6 und $\frac{1}{4}$ Mark zu 3 Schillingen. Die darauf folgenden kleineren Münzsorten werden als Stücke zu 2 und 1 Pfennigen („peynningen“) und als „Stücke von 3 Vierdingen“, als Sechsslinge und Vierdinge bezeichnet. Wenn mit letzteren drei Sorten nur Stücke zu 9, 6 und 3 Pfennigen — die Vierdinge als „Viertel-Schillinge“ — gemeint sein können, so werden unter den „peynningen“ Schillingsstücke verstanden sein müssen — gewiß eine etwas wunderliche Ausdrucksweise. Freilich war das Wort „Pfennig“ damals der allgemeine Ausdruck für „Münzstück“, da man ja von „güldenem Pfennigen“ sprach, und gar noch in dem Tarife der drei Städte von 1543 „der dicke Penning“ den Reichsthaler bezeichnet⁴⁹⁾. Und da der eigentliche Pfennig, der Zwölftel-Schilling, wahrscheinlich als ein zu geringfügiger Betrag gar nicht ausgemünzt werden sollte, so konnte man den Ausdruck, ohne Gefahr der Zweideutigkeit, im Sinne von „Schillingsstück“ gebrauchen.

Die ganzen, halben und Viertel-Güldiner sollten nach übereinstimmendem Münzfuße ausgebracht werden; alle kleineren Sorten aber mit mannigfaltigem, mit jeder abnehmenden Sorte unverhältnißmäßig sich vermindernden Silberinhalte, so daß die kleinen Sorten wenig über die Hälfte dessen enthalten, was sie als Theilstücke des Güldiners enthalten müßten, wie denn namentlich die Stücke zu 2 Schillingen nicht etwa $\frac{2}{3}$ der zu 3 Schillingen, sondern wenig über die Hälfte der letzteren enthalten. Auch das Gewichtsverhältniß der Stücke gegen einander ist übel angeordnet, denn die zu $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Schillingen sind sich an Gewicht ununterscheidbar nahe.

In der nachstehenden Übersicht des Inhalts dieser Münzordnung ist, zur Verdeutlichung dieser Gehalts-Ungleichheiten, eine Columne mit dem Soll-Inhalte jeder Sorte — dem Silber-Inhalte, den jede als Theilstück des Güldiners haben mußte — hinzugefügt:

⁴⁹⁾ Eben so nannte man den Joachimsthaler 1536 auch im Herzogthume Westfalen (Westfäl. Zeitsch. XII, S. 276).

	Schrot 1 Mk. =	Korn L. G. 1/1000	Gewicht Gramme.	Silber- inhalt.	Werth in Rgr.	Soll- Inhalt.
1 Gfl.	8	14 1/2	906	29,232	26,544	47,7 ⁷⁹
1/2 "	16	"	—	14,416	13,272	23,8 ⁸⁹
1/4 "	32	"	—	7,308	6,636	12,9 ⁴⁴
1/22 "	93	6 1/2	406	2,514	1,020	1,8 ³⁶
1/44 "	142	4 1/2	281	1,646	0,462	0,8 ³¹
2 Sch	180	3 1/2	219	1,299	0,284	0,5 ¹¹
1 Roth =						
1 Sch	27	" "	—	0,541	0,118	0,2 ¹²
3 Vierding	57	5.—	312	0,256	0,080	0,1 ⁴⁴
Sechßling	63	3.—	187	0,232	0,043	0,0 ⁷⁷
Vierding	75	1.17	121	0,194	0,023	0,0 ⁴¹
(Pfening)	—	—	—	—	—	0,017

Der Münzmeister hatte sich verpflichtet, als Schlagſchatz jährlich 100 Goldgulden zu bezahlen; aber ſchwerlich wird er dieſem Verſprechen haben nachkommen können, denn wenn man den Umfang der unternommenen Ausmünzung nach dem beurtheilen will, was jetzt noch davon in den Münzsammlungen vorhanden iſt, ſo findet ſich, daß — außer dem ſehr ſeltenen Güldengroſchen — ſehr wahrſcheinlich von den übrigen angeordneten Münzſorten niemals eine ausgemünzt iſt. — Es kann aber wohl ſein, daß jener Güldiner aus dem wahrſcheinlich in dem Bergwerke am Rötterberge gewonnenen Silber gemünzt war.

2) Die fremden Münzſorten.

Wie leicht zu erachten dauerte, trotz dieſes erfolgloſen Verſuchs einheimiſcher Ausmünzung, der Umlauf der fremden Münzſorten fort, daher man auf's neue zur Tarification ſchritt.

Ein neuer Tarif wurde 1543 nach vorhergegangener Vereinbarung der drei Städte Herford, Bielefeld und Lemgo von dem Magiſtrate der letzteren Stadt der vormundſchaftlichen Regierung zur Einführung dringend empfohlen, weil die Unordnung des Münzwefens dem gemeinen Kaufmanne wie den armen Leuten zu großem Schaden gereiche und Armuth und Elend hervorbringe.